



geb. 29. Dezember 1896 in Sonneberg, gest. 13. Januar 1969 in
Bristol, Rechtsanwältin, Deutschlehrerin

Anna Caecilia Selo wurde am 29. Dezember 1896 in Sonneberg in Sachsen-Meiningen geboren. Über ihre Herkunft, Schul- und Studienzeit ist wenig bekannt. Der Vater war Kaufmann. 1919 bestand sie in München die Zwischenprüfung und 1922 die Universitätsabschlussprüfung, aus denen sich das Erste Staatsexamen in Bayern zusammensetzte. Selo war im Münchner Studentenverband aktiv und kämpfte von Anfang an gegen nationalsozialistisches Gedankengut. Sie war Mitglied im Studentenkartell, dem auch der Historiker Georg Hallgarten, Hans Helmuth Preuß, Sohn von Professor Hugo Preuß, als demokratischer Studentenführer und Otto Stammer als sozialistischer Studentenführer angehörten. Gemeinsam nahmen sie 1924 an der Septembertagung des Völkerbunds in Genf teil, um das Studentenkartell international auszubauen und mit den ehemaligen „Feindländern“ ins Gespräch zu kommen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Selo ihr Referendarexamen, das sie 1922 ablegte, hinter sich und war bereits zwei Jahre als Referendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts München tätig. Ab dem 25. Oktober 1922 arbeitete sie zunächst informatorisch beim Amtsgericht München. Nachdem durch die Bekanntmachung vom 23. November 1922 der Absatz 3 des § 27 der Verordnung über die Vorbedingungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst aufgehoben worden war, wurde Selo am 3. Januar 1923 offiziell zur Referendarin ernannt. Ihrer Bitte, ihre informatorische Tätigkeit beim Schöffengericht München vom 25. Oktober 1922 bis 1. Januar 1923 auf die Vorbereitungszeit anzurechnen, wurde nach einiger Diskussion entsprochen. Die Anwaltsstation absolvierte Selo ab April 1925 bei Rechtsanwalt Hertkorn in der Kanzlei Schwarz, Weber und Hertkorn. 1926 bestand sie ihr Assessorexamen mit guten Ergebnissen und wurde am 15. April 1926 zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht I und II sowie dem Oberlandesgericht in München zugelassen.

Vom Zeitpunkt ihrer Zulassung bis zur Emigration 1933 war Selo als zweite Anwältin Bayerns nach → Maria Otto in einer der angesehensten Kanzleien Münchens, der Kanzlei Justizräte Schwarz und Weber in der Kaufingerstraße, beschäftigt. Laut dem Senatspräsidenten Heinrich Schultz hatte sich die Rechtsanwältin so glänzend bewährt, dass er ihr späteres, von den Nationalsozialisten erzwungenes Ausscheiden aus der deutschen Anwaltschaft als einen großen, bedauerlichen Verlust bezeichnete. 1929 sprach auf dem 35. Deutschen Juristentag. Sie selbst bezeichnete ihre Kanzlei als gutgehende Anwaltspraxis, von der sie am 1. März 1933 plötzlich abgeschnitten wurde. Bereits an diesem Tag wurden in Vorbereitung des

Boykotts vom 1. April 1933 über die Firmenschilder der Kanzlei Zettel mit dem Aufdruck „Jude“ aufgeklebt. Selo war die Einzige in der Kanzlei, die jüdisch war. Einer der Kollegen stand der NSDAP nahe und wandte sich hilfesuchend an die Partei. Dort riet man ihm, den Namen der jüdischen Kollegin vom Namensschild zu entfernen. Alle Kanzleigenossen baten sie dringend, dies zu erlauben, und Justizrat Schwarz beschwore die Rechtsanwältin, die Gefahr von Gewalttätigkeiten, die man ansonsten zu befürchten hatte, dadurch abzuwenden. Sie gab ihre Zustimmung, noch am gleichen Abend wurde das Namensschild „Selo“ vom Hauseingang und vom Kanzleigang entfernt. Darüber hinaus wurde sie gebeten, sich bis auf Weiteres nicht mehr in der Kanzlei einzufinden. Auch das Betreten des Justizpalastes wurde ihr untersagt, sodass die Fortführung ihrer Praxis unmöglich zu sein schien.

Ihr Verlobter, Professor William McClausland Stewart, war britischer Staatsangehöriger und hatte inzwischen aus den Zeitungen von der Lage in Deutschland erfahren. Er kam am 1. April 1933 in München an. Er bestand darauf, dass Selo und er sofort heiraten sollten, damit sie in den Schutzbereich der britischen Behörden käme. Da eine sofortige Eheschließung in Bayern nicht möglich war, reisten sie am nächsten Tag aus München ab und heirateten am 2. Mai 1933 in London. Selo kehrte Mitte Mai wieder nach München zurück, um die Kanzleiangelegenheiten zu ordnen. Aufgrund all der Aufregungen erkrankte sie schwer und wurde am 6. Juni in ein Diakonissenheim eingeliefert, während ihre Wohnung von Freunden mit großen Verlusten geräumt wurde. Anfang Juli verließ Selo Deutschland endgültig. Am 21. Juni 1933 wurde sie aufgrund des neuen Rechtsanwalts gesetzes vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 188) aus der Anwaltsliste gelöscht.

In den Jahren 1936 und 1939 bekam das Ehepaar zwei Töchter. Selo fand in Großbritannien trotz bester Zeugnisse und eifriger Bemühungen jahrelang keine Arbeit. Sie hatte an sich nie beabsichtigt, nach der Heirat ihre Berufstätigkeit als Juristin aufzugeben und als Hausfrau tätig zu sein. Für den Beruf einer Hausfrau war sie weder vorbereitet, da sie nicht kochen, nähen, stricken oder andere hausfrauliche Künste ausüben konnte, noch geeignet. Auch in Großbritannien beschäftigten Selo und Stewart eine Angestellte zur Verrichtung der Hausarbeiten. Doch es gelang der ehemaligen Rechtsanwältin nicht, eine britische Qualifikation zu erwerben. In ihrem schottischen Wohnort St. Andrews und an der dortigen Universität gab es, damals zumindest, noch keine juristische Fakultät. Edinburgh war mehr als eineinhalb Stunden entfernt. An der juristischen Fakultät der University of Edinburgh konnte sie keine Kurse belegen, weil der Dekan der Fakultät darauf bestand, dass Selo jeden Morgen um 9 Uhr bei der Hauptvorlesung anwesend sein müsse. Das war ihr aufgrund des langen Anfahrtswegs und der öffentlichen Verkehrsverbindungen nicht möglich.

Im Sommer 1940 begleitete Selo einen Kindertransport, in dem auch ihre Töchter waren, nach Kanada, um sich dort – allerdings auch vergeblich – nach einer Beschäftigung umzusehen. Wegen des inzwischen eingesetzten U-Bootkriegs konnten Mutter und Töchter nicht mehr nach Europa zurückkehren. Sie reisten weiter in die USA, wo sie durch Freunde, Verwandte und Organisationen unterstützt wurden.

Im August 1941 fand Selo eine kleine Stelle als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin. Kurze Zeit später konnte die kleine Familie zurück nach Großbritannien reisen. In England gelang es Selo noch einmal, bis 1945 eine Beschäftigung zu finden. Ab 1947 erteilte sie Konversationsstunden in Deutsch und arbeitete ab 1951 immer wieder aushilfsweise als Deutschlehrerin an einer Schule. Später lebte die Familie in Bristol.

Möglicherweise fand Selo bis zu ihrem Tod am 13. Januar 1969 doch noch einmal eine Festanstellung, wie sie es sich wünschte. Doch darüber liegen nicht genügend Informationen vor.

Literatur: Hallgarten, George W. F.: Als die Schatten fielen. Erinnerungen vom Jahrhundertbeginn zur Jahrtausendwende, Frankfurt am Main und Berlin 1969, S. 116, 120, 122, 130; Häntzschel, Hiltrud: *Justitia – eine Frau?* Bayerische Positionen einer Geschlechterdebatte, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): *Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern*, München 1997, S. 194–213; dies.: *Frauen jüdischer Herkunft an bayerischen Universitäten. Zum Zusammenhang von Religion, Geschlecht und „Rasse“*, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): *Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern*, München 1997, S. 105–136; Röwekamp, Marion: *Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945)*, Köln 2011; Schöbel, Heino: *Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt*, in: *Bayerische Verwaltungsblätter* 44/1998, S. 65–73, 106–110; Verhandlungen des 35. Deutschen Juristentags, Bd. 2, Salzburg 1929; Weber, Reinhard: *Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Bayern nach 1933*, München 2006.

Quellen: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MJu 21965, MLEAju 10132; BEG 52 301 (Anna Stewart); Stadtarchiv München, Personalakten der Rechtsanwaltskammer, DE-1992-KOE-RAK-01482, DE-1992-ZA-P-0482-20; Gespräch mit Otto L. Walter am 18.06.2001 in New York.